



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg)

Herr Tony IGHALO

Letzte bekannte Anschrift:

Kolpingstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene schriftliche Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Tony IGHALO wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen

Datum: 09.09.2026

Aktenzeichen: RPTRSGA-1361-272

öffentlich zugestellt wird. Es kann beim **Regierungspräsidium Tübingen**, Referat Regionaler Sonderstab Gefährliche Ausländer im Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Straße 20 Zimmer-Nr. N412 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

10.09.2026

(Datum der Bekanntmachung)

Schorpp, RSGA-2